



Pet 4-19-07-115-034064

58097 Hagen

Verkündungswesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird ein kostenloser und uneingeschränkter elektronischer Zugang zum Bundesgesetzblatt gefordert.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, die ehemalige Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz habe bereits im Jahr 2018 angekündigt, die Verkündung der Gesetze in das Internet zu verlegen und ein kostenloses Bürgerportal zu erstellen. Es möge zwar einen kostenfreien „Bürgerzugang“ geben, dieser beschränke sich jedoch auf ein bloßes Lesen, da eine Interaktion, wie zum Beispiel Kopieren, Durchsuchen, Drucken etc., nicht möglich sei. Im Übrigen sei es auch kritisch zu sehen, dass eine privat-rechtliche Gesellschaft die Bundesgesetzblätter vertreibe.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 104 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen acht Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Es ist zutreffend, dass das Bundesgesetzblatt für alle Bürgerinnen und Bürger derzeit lediglich in einer „Nur-Lese-Version“ kostenfrei angeboten wird. Der Grund hierfür liegt in der vertraglichen Beziehung des Bundes zum Herausgeber-Verlag.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass dies zukünftig geändert werden soll, um das Bundesgesetzblatt nicht nur kostenfrei lesen, sondern auch ausdrucken, speichern und verwerten zu können. Dies steht im Zusammenhang mit dem Projekt der „Elektronischen Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Bundes“, das zurzeit im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als maßnahmenverantwortlicher Stelle durchgeführt wird. Hierfür sind – einerseits – die Erarbeitung der vielschichtigen technischen Umsetzungsmöglichkeiten und Konzeptionen sowie – andererseits – erhebliche gesetzliche Änderungen, einschließlich einer Grundgesetzänderung, erforderlich. Wesentlicher Bestandteil des neuen geplanten Gesetzes wird die Bereitstellung einer Verkündungsplattform sein, auf der Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich auf amtlich verkündete Gesetze und Verordnungen des Bundes zugreifen können.

Auch wenn der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Verkündungsgesetzes – und damit verbunden des Starts der neuen Plattform – noch nicht benannt werden kann, wird dem Anliegen der Petition damit gleichwohl dem Grunde nach Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.